

Dok. Nr.	Bereich	Dok. Typ.	Dokumententitel
<b>2134</b>	<b>LKI_ÄD</b>	<b>INFO</b>	<b>Informationsblatt zum Infektionsschutznachweis für Studierende der MUI</b>

Zur Tätigkeit in einer Krankenanstalt ist ein ausreichender Infektionsschutz notwendig, daher wird bei Studierenden ein Infektionsschutznachweis verlangt.

Für all jene die diesen Infektionsschutz noch nicht erbracht haben, gilt folgende Vorgehensweise:

1. Das Formular [Formblatt zum Infektionsschutznachweis](#) ist komplett auszufüllen und von einer Ärztin / einem Arzt zu bestätigen.
2. In Fällen, in denen der Infektionsschutznachweis nicht vollständig erbracht werden kann, sind die Impfungen nachzureichen, dafür stehen Ihnen das Gesundheitsamt und die jeweiligen Ärztinnen / Ärzte Ihres Vertrauens zur Verfügung.
3. In diejenigen wenigen Fällen, für die oben genannten Möglichkeiten nicht in Betracht kommen, wurde ausschließlich für Studierende der Medizinischen Universität im Landeskrankenhaus Innsbruck ein gesonderter Service eingerichtet:
  - Die Allgemeinmedizinische Sprechstunde (FKK, 5. Stock) bietet Montag bis Freitag vormittags die Möglichkeit eine Titerbestimmung durchführen zu lassen (Blutabnahme erforderlich, die Titerbestimmung wird von der Medizinischen Universität bezahlt).
  - Nach erfolgter Untersuchung und Blutabnahme erfolgt in einem gesonderten Termin die Befundbesprechung.
  - Gegebenenfalls können Sie dann die Impfungen im Gesundheitsamt vervollständigen bzw. gegen Bezahlung (Selbstkostenpreis) die Impfung(en) in der Allgemeinmedizinischen Sprechstunde durchführen lassen.
  - Nach Vervollständigen des Formulars (Entsprechend Punkt 1, 2 oder 3) ist diese in der Abteilung Lehr- und Studienorganisation an der Medizinischen Universität abzugeben.
  - Falls Sie die Bestätigung für andere Krankenanstalten benötigen empfehlen wir Ihnen eine Kopie für den persönlichen Bedarf anzufertigen. Auch für das KPJ und eine Famulatur an den Krankenhäusern der **tirol kliniken** ist dieser Nachweis erforderlich.
  - Studierende der MUI, die im klinischen Bereich des LKI tätig sind (Praktikum, Famulatur, KPJ), können Impfpasskontrollen, Infektionsschutzabklärungen und Titerbestimmungen respektive fehlende Impfungen kostenlos in der Betriebsambulanz des LKI zu den täglichen Ambulanzzeiten von 7.30-12.00 ohne Voranmeldung durchführen lassen.

**Druckversion! Es gilt ausschließlich das elektronische Dokument.**